Deutsche Taekwondo Union e. V.

10.1

Neufassung

Prüfungsordnung 2024

Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Dangrade (PO 2024)

(Ordnung zur Organisation und Durchführung von Gürtelprüfungen, Graduierung von TKD-Sportlern, Bewertung von Prüfungsleistungen sowie zur Festlegung der Prüfungsanforderungen, Formalien und Verfahren)

Inkrafttreten der Urfassung rückwirkend zum 01.01.2024
durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

Erster Teil **Prüfungsinhalte**
- **§ 1 Vorbemerkungen zu Prüfungen und zur Prüfungsteilnahme**
- **§ 2 Prüfungsanforderungen**
- **§ 3 Hinweise zu den Prüfungsdisziplinen und deren Anforderungskriterien**

Zweiter Teil **Prüfereinsatz und Bewertungsregelungen**
- **§ 1 Prüfer**
- **§ 2 Bewertung der Prüfungsleistungen**

Dritter Teil **Zuständigkeiten und Verfahren**
- **§ 1 Grundlagen für das Prüfungswesen**
- **§ 2 Formalitäten und Kostenfaktoren**
- **§ 3 Vorbereitung, Veranstaltung und Ausrichtung von Prüfungen**
- **§ 4 Prüfungsanwärter**
- **§ 5 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren**

Im nachfolgenden Text werden folgende Abkürzungen verwendet:

ArchivO	=	***Archivordnung***
BPR	=	***Bundesreferent für das Prüfungswesen***
DB	=	***Verwaltungsdatenbank***
DTU	=	***Deutsche Taekwondo Union***
ETU	=	***Europäische Taekwondo Union***
EO	=	***Ehrenordnung***
FGO	=	***Finanz- und Gebührenordnung***
ggfs.	=	***gegebenenfalls***
LV	=	***Landesverband***
Min.	=	***Minute***
mind.	=	***mindestens***
MV	=	***Mitgliederversammlung***
PassO	=	***Passordnung***
PL	=	***Prüferlizenz***
PO	=	***Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Dangrade***
SSO	=	***Schulsportordnung***
SV	=	***Selbstverteidigung***
TKD	=	***Taekwondo***
versch.	=	***verschieden(e)***
vg.	=	***vorgenannt(e/er)***
WOZ	=	***Wettkampfordnung für Zweikampf***
WOP	=	***Wettkampfordnung für Technik***
WT	=	**World Taekwondo**

Erster Teil: Prüfungsinhalte

§ 1 Vorbemerkungen zu Prüfungen und zur Prüfungsteilnahme

1. **Prüfungsrichtlinien**
   Jeder Teilnehmer an einer Gürtelprüfung (Anwärter) unterwirft sich den Regelungen und Inhalten dieser Prüfungsordnung (PO).

2. **Grundlage für Gürtelprüfungen**
   Im Geltungsbereich der Deutschen Taekwondo Union (DTU) wird ein hochwertiger Qualitätsstandard der Taekwondo-Praxis für alle aktiven Sportler angestrebt. Deshalb dienen die Prüfungsanforderungen dieser Ordnung gleichzeitig als Grundlage und Orientierung für eine vielseitige Trainingsausbildung nach einheitlichen Maßstäben. Das Prüfungsprogramm stellt eine Mindestanforderung dar und repräsentiert einen Querschnitt der zu erlernenden Fähigkeiten und Fertigkeiten.

3. **Bedingungen für die Prüfungsteilnahme**
   a) Durch die Anmeldung zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang sowie an einer Gürtelprüfung (Kup, Poom und Dan) werden von den Anwärtern die Prüfungsordnung (PO), alle für Prüfungen relevanten Richtlinien der DTU sowie ggfs. die jeweilige Ausschreibung anerkannt und beachtet.

   b) **Einverständniserklärung**

      aa) Minderjährige Anwärter sowie minderjährige Partner des Anwärters benötigen für die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen sowie an Gürtelprüfungen (Kup-, Poom- und Dan) eine schriftliche Einverständniserklärung, die von mindestens einer sorgeberechtigten Person unterzeichnet sein muss. Ohne die vorgenannte Erklärung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

      Als Einverständniserklärung ist das auf der Webseite der DTU hinterlegte Formular (siehe unter https://www.dtu.de, dort unter Downloads – Download Regelwerke & Co. – Datei Nr. 10.6.1) ohne inhaltliche Abänderung zu verwenden und gilt bis auf schriftlichen Widerruf beim Verein, für den der minderjährige Anwärter startberechtigt ist.

      bb) Die Vereine, für die die Anwärter startberechtigt im Sinne der PassO sind, stellen eigenverantwortlich sicher, dass die Einverständniserklärung rechtzeitig vorliegt.

      cc) Abweichend von bb) können hinsichtlich der Einverständniserklärung bei Maßnahmen auf Landesebene (Lehrgänge und Landes-Danprüfungen) vom zuständigen LV und bei Bundes-Danprüfungen von der DTU andere Regelungen getroffen werden.

4. **Inhalt des Taekwondo-Trainings**
   Den Taekwondo-Sportlern werden im Rahmen des TKD-Trainings praktisches Können, theoretisches Wissen und der verantwortungsbewusste Umgang mit Partnern vermittelt. Zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Ausbildung sind die verbandsangehörigen Vereine und Funktionsträger angehalten, alle in den Prüfungsprogrammen aufgeführten Taekwondo-Disziplinen in ihre Trainingsgestaltung einzubeziehen.

5. **Definition der Graduierungen**

In den Gürtelkategorien wird unterschieden zwischen Kup-, Poom- und Dangraden.

a) Kup (Schülergrad)
- Farbgürtel für alle Altersklassen -

mögliche Graduierungen

Anfänger

10. Kup	=	Weißer Gürtel
9. Kup	=	Weißer Gürtel mit gelbem Streifen
8. Kup	=	Gelber Gürtel
7. Kup	=	Gelber Gürtel mit grünem Streifen
6. Kup	=	Grüner Gürtel
5. Kup	=	Grüner Gürtel mit blauem Streifen

Fortgeschrittene

4. Kup	=	Blauer Gürtel
3. Kup	=	Blauer Gürtel mit rotem Streifen
2. Kup	=	Roter Gürtel
1. Kup	=	Roter Gürtel mit schwarzem Streifen

b) Poom
- Rot-schwarzer Gürtel und Revers für alle Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre -

mögliche Graduierungen
1. – 3. Poom

c) Dan (Meistergrad)
- Schwarzer Gürtel und Revers für Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene -

mögliche Graduierungen

1. – 3. Dan	Leistungsgrade
4. – 9. Dan	Lehrergrade

6. **Vorprogramm für Anwärter bis zum 3. Poom/Dan**

Prüfungen bis zum 1. Kup setzen neben den jeweils neuen Anforderungen für den nächsten Gürtelgrad auch eine ausreichende Beherrschung des Basisprogramms der vorangegangenen Prüfungsprogramme für alle bisherigen Graduierungen voraus. Die Überprüfung des Vorprogramms bis zum 5. Kup ist eigenständiges Prüfungsfach.

Das Vorprogramm wird stichprobenweise überprüft. Soweit der zuständige LV die Auswahl der Überprüfung nicht verbindlich vorgibt, entscheidet der Prüfer nach eigenem Ermessen.

7. **Besondere Anforderungen an Lehrergrade**

Zum 4. Dan und höher liegt der Schwerpunkt der Prüfung auf der Lehrerqualifikation, d. h. dem Anwärter obliegt mit Ausnahme der Poomsae auf der Grundlage der vorhergehenden Prüfungsanforderungen im Hinblick auf den Inhalt und die Darstellung eine eigene Gestaltung

der Disziplinen im Rahmen des Prüfungsprogramms. Die Anwärter führen ihre Übungen mit eigenen Partnern vor.

8. **Umfang des Prüfungsprogramms**

Die Prüfungsanforderungen für jeden Kup- bzw. Dangrad sind im jeweiligen Prüfungsprogramm aufgeführt. Zum 9. Kup wird das Prüfungsprogramm verpflichtend vorgegeben. Bei der Prüfung zum 8. Kup und höher bestehen die Prüfungsanforderungen aus einem Basis- und einem Wahlpflichtprogramm.

a) Basisprogramm

Das Basisprogramm muss grundsätzlich von jedem Anwärter vollständig erfüllt werden. Abweichungen von dieser Regel sind nur im Rahmen dieser Ordnung zulässig.

Als Basisprogramm ist bei Jugendlichen unter 15 Jahre anstelle der Bruchtests ein frei zu wählendes zusätzliches Prüfungsfach aus einem der im jeweiligen Wahlpflichtteil optional aufgeführten Prüfungsdisziplinen vorzuführen.

b) Wahlpflichtteil

Über das Basisprogramm hinaus muss jeder Anwärter aus dem Gesamtpaket des jeweiligen Wahlpflichtprogramms je nach angestrebtem Gurtgrad ein oder mehrere der optional aufgeführten Prüfungsfächer präsentieren.

c) Ersatzoption

Jeder Anwärter bis zum 9. Dan kann eine Option aus dem Basisprogramm durch eine Option aus dem Wahlpflichtbereich ersetzen.

d) Prüfungsanmeldung bei Danprüfungen

Bei Danprüfungen muss die Fächerkombination des Wahlpflichtteils gemäß Buchstabe b) sowie die Ersatzoption nach Buchstabe c) jeweils bei der Prüfungsanmeldung über die DTU-Datenbank verbindlich festgelegt werden. Die Prüfungsliste muss am Prüfungstag die entsprechenden Fächerkennzeichnungen der abgewählten Disziplinen für jeden Anwärter aufweisen.

§ 2 Prüfungsanforderungen

Prüfungsprogramme 10. bis 5. Kup (Anfänger)

10. Kup

(Weißer Gürtel)

• **Es erfolgt keine Prüfung.**
• **Vorausgesetzt werden Kenntnis und Beachtung der Verhaltensregeln im Dojang und beim Training.**

9. Kup

(Weißer Gürtel mit gelbem Streifen)

Vorbereitungszeit:	**mind. 2 Monate seit erstmaliger Trainingsaufnahme**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik:	**Grundschule (Basis-Einzeltechniken)**
Zweikampf	**Step-Sparring + Pratzensparring**
Theorie	**Koreanische und deutsche Bezeichnungen der bisherigen Techniken, Fußstellungen und Kommandos**

8. Kup

(Gelber Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 2 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Überprüfung Vorprogramm	**Grundschule**
Technik	**Grundschule (Basis-Einzel- und Mehrfachtechniken)**
Zweikampf	**Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)**
Theorie	**Koreanische und deutsche Bezeichnungen der bisherigen Techniken, Fußstellungen und Kommandos; Fragen zum praktischen Basis- und Wahlpflichtprogramm des Anwärters**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf** **2) Kreuzformen**
Zweikampf	**3) Situationssparring (Angriff – Konter)** **4) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**5) Fallschule + Ausweichen gegen Fuß-, Faust- und Handangriffe + Lösen von einfachen Handangriffen**

7. Kup

(Gelber Gürtel mit grünem Streifen)

Vorbereitungszeit:	**mind. 2 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Überprüfung Vorprogramm	**Grundschule**
Technik	**1. Form**
Zweikampf	**Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)**
Theorie	**Bisherige Themen + Erklärung der Techniken, Fußstellungen und Übungen aus dem bisherigen Prüfungsprogramm**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) Grundschule** **2) 1-Schritt-Kampf**
Zweikampf	**3) Situations-Sparring (Angriff – Konter)** **4) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**5) Fallschule + Ausweichen gegen Fuß-, Faust- und Handangriffe + Lösen von einfachen Handangriffen**

6. Kup

(Grüner Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 2 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Überprüfung Vorprogramm	**Grundschule**
Technik	**2. Form**
Zweikampf	**Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)**
Theorie	**Bisherige Themen + Notwehrrecht sinngemäß**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) Grundschule** **2) 1-Schritt-Kampf**
Zweikampf	**3) Situations-Sparring (Angriff – Konter)** **4) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**5) Verteidigung gegen Angriffe aus der Nahdistanz**

5. Kup

(Grüner Gürtel mit blauem Streifen)

Vorbereitungszeit:	**mind. 2 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Überprüfung Vorprogramm	**Grundschule**
Technik	**3. Form**
Zweikampf	**Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)**
Theorie	**Bisherige Themen + Geistige Hintergründe des TKD**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) Grundschule** **2) 1-Schritt-Kampf**
Zweikampf	**3) Situations-Sparring (Angriff – Konter)** **4) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**5) Verteidigung gegen kombinierte Angriffe aus der Nah- und mittleren Distanz**

Prüfungsprogramme 4. bis 1. Kup (Fortgeschrittene)

4. Kup

(Blauer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 4 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Grundschule + 4. Form**
Zweikampf	**Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff – Konter)**
Bruchtest	**1 Technik nach eigener Wahl**
Theorie	**Bisherige Themen + Kenntnis der vitalen Körperpunkte; einfache Kenntnisse der Wettkampfregeln nach WOZ oder WOP (je nach praktischem Prüfungsprogramm)**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **3) Formen-Applikation mit eigenen Partnern (mind. 3 Sequenzen)** **4) Form in Anwendung mit Partnern** **5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl**
Zweikampf	**6) 1-Schritt-Kampf** **7) Sparring mit einfacher Aufgabenstellung *(1 Runde lt. WOZ)*** **8) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**9) Freie Abwehr von Angriffen aus der langen, mittleren und Nahdistanz + SV unter dem Aspekt „Raumnot“**

3. Kup

(Blauer Gürtel mit rotem oder braunem Streifen)

Vorbereitungszeit:	**mind. 4 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Grundschule + 5. Form**
Zweikampf	**Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff – Konter)**
Bruchtest	**2 verschiedene Einzeltechniken nach eigener Wahl**
Theorie	**Bisherige Themen + Beschreibung und Erklärung der Trainingsinhalte**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **3) Formen-Applikation mit eigenen Partnern (mind. 3 Sequenzen)** **4) Form in Anwendung mit Partnern** **5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl**
Zweikampf	**6) 1-Schritt-Kampf** **7) Sparring mit einfacher Aufgabenstellung *(1 Runde lt. WOZ)*** **8) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**9) Freie Abwehr von Angriffen aus allen Distanzen + Abwehr gegen abgesprochene Angriffe in der Bodenlage; Abwehr gegen freie unbewaffnete und bewaffnete Angriffe**

2. Kup

(Roter oder brauner Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 6 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Grundschule + 6. Form**
Zweikampf	**Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff – Konter)**
Bruchtest	**2 verschiedene Einzeltechniken nach eigener Wahl**
Theorie	**Bisherige Themen + Technikprinzipien**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **3) Formen-Applikation mit eigenen Partnern (mind. 3 Sequenzen)** **4) Form in Anwendung mit Partnern** **5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl**
Zweikampf	**6) 1-Schritt-Kampf** **7) Sparring mit einfacher Aufgabenstellung *(1 Runde lt. WOZ)*** **8) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**9) Abwehr gegen freie unbewaffnete und bewaffnete Angriffe**

1. Kup

(Roter oder brauner Gürtel mit schwarzem Streifen)

Vorbereitungszeit:	**mind. 6 Monate seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Grundschule + 7. Form**
Zweikampf	**Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff – Konter)**
Bruchtest	**2 verschiedene Einzeltechniken nach eigener Wahl**
Theorie	**Bisherige Themen + Organisation/Aufbau der DTU und der zuständigen LV + Grundkenntnisse zur Trainingslehre**
Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **3) Formen-Applikation mit eigenen Partnern (mind. 3 Sequenzen)** **4) Form in Anwendung mit Partnern** **5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl**
Zweikampf	**6) 1-Schritt-Kampf** **7) Sparring mit einfacher technischer und/oder taktischer Aufgabenstellung *(1 Runde lt. WOZ)*** **8) Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**9) Abwehr gegen freie unbewaffnete und bewaffnete Angriffe**

Prüfungsprogramme 1. bis 3. Dan (Leistungsgrade)

1. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und **1. Dan** (Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 1 Jahr seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe PO: Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**1 Form aus dem Vorprogramm nach Losvorgabe + Taeguk Pal Jang**
Zweikampf	**Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)* + Sparring mit einfacher technischer und/oder taktischer Aufgabenstellung**
Bruchtest	**3 verschiedene Techniken nach eigener Wahl; hierbei muss eine 2-er-Kombination gezeigt werden**
Wahlpflichtprogramm **(Übungen ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 11 Optionen sind 2 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)** **3) Formen-Applikation mit eigenen Partnern (mind. 5 Sequenzen)** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf *(mind. 8 versch. Übungen)*** **9) Situations-Sparring (1 Runde lt. WOZ)** **10) Pratzensparring bei hohem Schwierigkeitsgrad einschl. Kombinationen, Doppel- und Drehtechniken *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen**

2. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und **2. Dan** (Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 1 Jahr seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe PO: Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**1 Form aus dem Vorprogramm nach Losvorgabe + Poomsae Koryeo**
Zweikampf	**Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)* + Sparring mit technischer und/oder taktischer Aufgabenstellung**
Bruchtest	**4 verschiedene Techniken nach eigener Wahl; hierbei muss eine 2er-Kombination sowie eine Sprungtechnik gezeigt werden**
Wahlpflichtprogramm **(Übungen ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 11 Optionen sind 2 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf *(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf *(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern *(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf *(mind. 8 verschiedene Übungen)*** **9) Situations-Sparring (1 Runde lt. WOZ)** **10) Pratzensparring bei hohem Schwierigkeitsgrad einschl. Kombinationen, Doppel- und Drehtechniken *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen + Abwehr von unbewaffneten und bewaffneten Einzelangriffen gegen mehrere Angreifer aus der Reihe in schneller Folge**

3. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und **3. Dan** (Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 2 Jahre seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe PO: Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**1 Form aus dem Vorprogramm nach Losvorgabe + Poomsae Kumgang**
Zweikampf	**Freies Sparring *(1 Runde lt. WOZ)* + Sparring mit technischer und/oder taktischer Aufgabenstellung**
Bruchtest	**5 verschiedene Techniken nach eigener Wahl; hierbei muss eine 3er-Kombination sowie 2 verschiedene Sprungtechniken gezeigt werden**
Wahlpflichtprogramm **(Übungen ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 11 Optionen sind 2 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf *(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf *(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern *(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf *(mind. 8 verschiedene Übungen)*** **9) Situations-Sparring (1 Runde lt. WOZ)** **10) Pratzensparring bei hohem Schwierigkeitsgrad einschl. Kombinationen, Doppel- und Drehtechniken *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe durch mehrere Angreifer aus verschiedenen Richtungen**

Prüfungsproramme 4. bis 9. Dan (Lehrergrade)

4. Dan

(Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 3 Jahre seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe PO: Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**1 Form aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl + Poomsae Taebaek und Pyeongwon**
Zweikampf	**Freies Sparring mit eigenem Partner *(1 Runde lt. WOZ)***
Bruchtest	**Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl**
Wahlpflichtprogramm **(Demonstration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 11 Optionen sind 2 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf *(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf *(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern *(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf *(versch. Übungen, 1 Runde lt. WOZ)*** **9) Pratzensparring *(versch. Aktionen, 1 Runde lt. WOZ)*** **10) Sparring mit Aufgabenstellung *(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Eigenes Programm *(max. 3:00 Min.)***

5. Dan

(Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 4 Jahre seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe PO: Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**1 Form aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl + Poomsae Pyeongwon und Sipjin**
Zweikampf	**Freies Sparring mit eigenem Partner** ***(1 Runde lt. WOZ)***
Bruchtest	**Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl**
Wahlpflichtprogramm **(Demonstration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 11 Optionen sind 2 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern** ***(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf** ***(versch. Übungen, 1 Runde lt. WOZ)*** **9) Pratzensparring** ***(versch. Aktionen, 1 Runde lt. WOZ)*** **10) Sparring mit Aufgabenstellung** ***(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Eigenes Programm** ***(max. 3:00 Min.)***

6. Dan

(Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 5 Jahre seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Poomsae Sipjin**
	Poomsae Jitae
Wahlpflichtprogramm **(Demonstration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 12 Optionen sind 3 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern** ***(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf** ***(versch. Übungen, 1 Runde lt. WOZ)*** **9) Pratzensparring** ***(versch. Aktionen, 1 Runde lt. WOZ)*** **10) Sparring mit Aufgabenstellung** ***(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Eigenes Programm** ***(max. 3:00 Min.)***
Bruchtest	**12) Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl**

7. Dan

(Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 6 Jahre seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzung:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Poomsae Jitae**
	Poomsae Cheonkwon
Wahlpflichtprogramm **(Demonstration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 12 Optionen sind 3 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern** ***(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf** ***(versch. Übungen, 1 Runde lt. WOZ)*** **9) Pratzensparring** ***(versch. Aktionen, 1 Runde lt. WOZ)*** **10) Sparring mit Aufgabenstellung** ***(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Eigenes Programm** ***(max. 3:00 Min.)***
Bruchtest	**12) Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl**

8. Dan

(Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 7 Jahre seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzungen:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Poomsae Cheonkwon**
	Poomsae Hansu
Wahlpflichtprogramm **(Demonstration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 12 Optionen sind 3 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern** ***(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf** ***(versch. Übungen, 1 Runde lt. WOZ)*** **9) Pratzensparring** ***(versch. Aktionen, 1 Runde lt. WOZ)*** **10) Sparring mit Aufgabenstellung** ***(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Eigenes Programm** ***(max. 3:00 Min.)***
Bruchtest	**12) Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl**

9. Dan

(Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	**mind. 8 Jahre seit letzter Graduierung**
Zulassungsvoraussetzungen:	**Entfällt**
Basisprogramm	
Basisbereiche:	
Technik	**Poomsae Hansu**
	Poomsae Ilyeo
Wahlpflichtprogramm **(Demonstration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)**	
Wahlbereiche:	***Von allen unten aufgeführten 12 Optionen sind 3 auszuwählen:***
Technik	**1) 1-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **2) 2-Schritt-Kampf und/oder 3-Schritt-Kampf** ***(mind. 8 versch. Übungen)*** **3) Poomsae-Applikationen mit eigenen Partnern** ***(mind. 5 Sequenzen)*** **4) Poomsae in Anwendung mit Partnern** **5) 2 Poomsae aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus dem Basisprogramm)** **6) 1 Poomsae aus dem Vorprogramm mit 2 Bruchtests** **7) 1 Free Style Poomsae**
Zweikampf	**8) 1-Schritt-Kampf** ***(versch. Übungen, 1 Runde lt. WOZ)*** **9) Pratzensparring** ***(versch. Aktionen, 1 Runde lt. WOZ)*** **10) Sparring mit Aufgabenstellung** ***(1 Runde lt. WOZ)***
Selbstverteidigung	**11) Eigenes Programm** ***(max. 3:00 Min.)***
Bruchtest	**12) Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl**

§ 3 Hinweise zu den Prüfungsdisziplinen und deren Anforderungskriterien

Die nachfolgenden Erläuterungen sind für Gürtelprüfungen verbindlich und bei der Ausführung und Darstellung der Prüfungsdisziplinen zu beachten.

1. Allgemeingültige Anforderungskriterien für TKD-Techniken

Das Ziel von TKD-Techniken besteht darin, dass sie Wirkung erzielen und den ihnen zugedachten Zweck erfüllen. Die erfolgreiche Ausführung und Anwendung einer Technik hängt von verschiedenen Faktoren ab, die gebündelt und in kurzer Zeitspanne zusammenwirken müssen. Bei den Disziplinen des Prüfungsprogramms sind als Leistungsanforderungen insbesondere folgende Gesichtspunkte von wesentlicher Bedeutung:

a) technisch-motorische Prinzipien:
z. B. zweckmäßige und optimal aufeinander abgestimmte Bewegungsabläufe, Koordination, Effizienz und Effektivität, Kraftwirkung, Brennpunkt;

b) physische Voraussetzungen:
z. B. Leistungsfähigkeit, Kraftausdauer, Beweglichkeit, Schnelligkeit und Dynamik, Gleichgewicht, Atmung, Gegenzug bzw. Gegenbewegung, Hüfteinsatz, Körperspannung und -entspannung, Reaktionsfähigkeit, Blickrichtung, Kampfschrei;

c) mentale Grundlagen:
z. B. Selbstdisziplin, Souveränität, Entschlossenheit, Zielgerichtetheit, Kampfgeist, Konzentration, Flexibilität, Harmonie, Respekt gegenüber dem Partner.

2. Vorprogramm

Dieser Prüfungsteil umfasst die Basisprogramme der vorangegangenen Prüfungsprogramme bis einschl. der jeweils aktuellen Graduierung. Der Anwärter soll nachweisen, dass er die Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der Inhalte des Vorprogramms im Hinblick auf seine bereits erworbenen Gürtelgrade in ausreichendem Maße besitzt.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Beherrschung des Vorprogramms

3. Technik

Dem Prüfungsbereich „Technik“ sind folgende Disziplinen zugeordnet:

A) Grundschule

Die Grundschule umfasst traditionelle Fußstellungen sowie Hand- und Fußtechniken (Einzel- und Mehrfachaktionen) im Stand, aus der Bewegung sowie im Sprung. Anhaltspunkte für die jeweilige Technikauswahl sollen u. a. alle bisherigen und die jeweils nächstfolgende Form lt. Prüfungsprogramm sein.

Die Grundschule muss mit der rechten und linken Seite beherrscht werden und schließt die Ausführung gegen Trittpolster bzw. Pratze mit ein. Die geforderten Inhalte werden in deutscher und/oder koreanischer Sprache angesagt.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien, exakte, verwechslungsfreie Technikausführung einschl. kontrollierte Körperhaltung, Beachtung der vorgegebenen Angriffs- und Abwehr-

stufen einschl. kontrollierter Körperhaltung, sichere und korrekte Stände, Gewichtsverteilung und Bewegung.
An der Pratze: Korrekte Technikausführung, Treffsicherheit, Distanzeinschätzung, Krafteinwirkung.

B) Formenschule

Zum 7. bis 1. Kup können jegliche Taekwondo-Formen gelaufen werden. Bei Danprüfungen sind einschließlich Vorprogramm nur Poomsae-Formen zugelassen. Der Ablauf der einzelnen Formen und deren Bewegungssequenzen, die Art der Technikausführungen sowie die Stellen, an denen ein Kampfschrei zu erfolgen hat, sollen sich am Standard der DTU sowie an den Vorgaben und Veröffentlichungen des Kukkiwon (Welt Taekwondo Hauptquartier in Seoul/Südkorea) orientieren.

Jede Form beginnt mit Blickrichtung zum Prüfertisch. Vor Beginn sagt der Anwärter die Bezeichnung der zu laufenden Form an. Der Ablauf erfolgt selbständig und ohne Einzelkommandos.

Grundsätzlich sind die Formen vom Anwärter allein vorzutragen. Bei Anfängern und Kindern kann der Prüfer die Form auch in kleinen Gruppen gemeinsam laufen lassen.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige und Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Korrekter Technik- und Bewegungsablauf, Einhaltung des Diagramms, Ablaufrhythmus, Kampfschrei an vorgegebener Stelle.

C) 1-Schritt-Kampf

a) Im Bereich „Technik“ wird der 1-Schritt-Kampf Formen-orientiert vorgeführt. D. h. die Übungen werden ausschließlich in traditionellen Stellungen mit Techniken der Grundschule ausgeführt.

b) Die Übungen werden seitlich zum Prüfertisch durchgeführt.

c) Zu Beginn jeder Übung geht der Angreifer einen Schritt zurück mit gleichzeitigem Kampfschrei. Damit zeigt er, dass er für den Angriff bereit ist. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft zur Abwehr des Angriffs angezeigt hat. Der Angreifer geht aus seiner Position einen Schritt nach vorne und führt seine Angriffstechnik aus.

Der Angreifer nimmt die große Vorwärtsbeugestellung (ab gubi) ein, wenn er anschließend mit einem Faustst oß angreifen will; er nimmt die Rückwärtsbeugestellung (dwit gubi) ein, bevor ein Fußangriff erfolgt.

Der Angreifer führt seinen Faustangriff zur Körpermitte (Solar Plexus) oder zum Kopf (Nase); Fußangriffe erfolgen mindestens zur Körpermitte (Solar Plexus).

Zusätzlich zur Abwehr bzw. zur Ausweichbewegung erfolgen als Gegenangriffe nicht mehr als drei Angriffstechniken, wobei Doppeltechniken als 1 Technik anzusehen sind. Ebenso müssen Hand- und Fußtechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Alle Angriffstechniken sind gegen einen vitalen Punkt des Körpers zu richten.

Soweit dem anfänglichen Angriff nicht ausgewichen wird, erfolgt die Abwehr lediglich mit leichtem Kontakt. Die nachfolgenden Kontertechniken sind mit minimalem Abstand zum Angreifer durchzuführen. Halten und Greifen sind erlaubt. Verboten sind jedoch Zug- und Druckbewegungen, Werfen sowie jegliches zu-Boden-Bringen des Angreifers.

Die Angriffe erfolgen beidseitig, die Verteidigungstechniken können spiegelbildlich oder mit verschiedenen Techniken vorgezeigt werden.

Jede Übung ist erkennbar abzuschließen, bevor die nächste Übung begonnen wird.

d) Übungen mit höherem Schwierigkeitsgrad sind z. B. hohe Fuß- und Mehrfachfußtechniken, Kombinationen, Dreh- und Sprungtechniken.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige und Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Reaktion und Timing, Abstandsregulierung, Übersicht, sinnvolle Technikvielfalt in zyklischen Abläufen, sichere Technikanwendung und Funktionalität, Beachtung traditioneller Grundschulelemente, ein der angestrebten Graduierung entsprechender Schwierigkeitsgrad.

D) 2- und 3-Schritt-Kampf (Formen-orientiert)

Dem Grunde nach gelten die Vorgaben für den 1-Schritt-Kampf entsprechend. Abweichend hiervon geht der Angreifer beim 2-Schritt-Kampf zwei Schritte und beim 3-Schritt-Kampf drei Schritte nach vorne und führt bei jedem Schritt eine Angriffstechnik aus. Der Verteidiger hat die Aufgabe, den Angriffen durch grundschulmäßige Schrittfolgen auszuweichen und/oder sie abzuwehren und erst nach dem letzten Angriff seine Kontertechniken anzubringen.

Der Anwärter kann wählen, ob er die geforderten Übungen im 2-Schritt-Kampf, im 3-Schritt-Kampf oder in einer Kombination aus beiden Varianten zeigt.

Anforderungskriterien:
Anforderungskriterien wie beim 1-Schritt-Kampf, flexible und angepasste, geeignete Mobilität.

E) Formen- /Poomsae-Applikation

a) In diesem Prüfungsfach sind Auszüge von Taekwondo-Formen bzw. Poomsae in praktischer Anwendung mit eigenen Partnern vorzuführen. Durch das Vorzeigen dieser Partnerübungen soll das Verständnis für die jeweiligen Formeninhalte erklärt werden.

Bei Kup- und Danprüfungen sind Auszüge aus verschiedenen Formen bzw. Poomsae vorzuzeigen.

Der Anwärter sagt jeweils vorher an, welcher Form bzw. Poomsae seine Übungen entnommen sind.

b) Praktischer Ablauf einer Sequenz

Für jede Übung ist eine aus mehreren Aktionen bestehende unmittelbar zusammenhängende Bewegungsfolge (Sequenz) aus einer Form zu entnehmen und mit einem oder mehreren Partnern mittels der vorgegebenen Techniken und den dazu passenden Gegentechniken zu demonstrieren.

Jede Sequenz wird in **drei** Varianten vorgetragen:

1. Variante: Die Sequenz wird vom Anwärter allein und nach WOP-Regeln vorgezeigt.

2. Variante: Der Anwärter stellt die gesamte Sequenz als praktische Selbstverteidigungssituation mit Partnern dar, wobei es Aufgabe der Partner ist, die Gegentechniken zu den jeweiligen Formeninhalten auszuführen. In dieser Variante werden die Aktionen in gemäßigtem Tempo vorgetragen.
   Weiterhin ist unbeachtlich, wenn die Höhe und die Ausführungsart der Techniken und Bewegungen von der 1. Variante geringfügig abweichen. Die Bewegungen im Raum beim Angreifer und Verteidiger darüber hinaus sind freigestellt, d. h. die Qualität der Stände und Fußstellungen finden bei der Bewertung keine Beachtung.

3. Variante: Die Sequenz wird mit Partnern in realitätsnaher Geschwindigkeit mit leichtem Kontakt ausgeführt.

c) Zur Vermeidung von Verletzungen müssen alle Partner eine geeignete Schutzausrüstung tragen, dem Anwärter ist dies freigestellt.

d) Als Auswahlgrundlage dienen die Formen aus dem Vorprogramm. Für Danprüfungen sind ausschließlich Poomsae-Formen zugrundezulegen.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien, Realitätsbezug, Übersicht, Sicherheit in der Technikanwendung.

F) Form in Anwendung mit Partnern

a) In diesem Prüfungsfach ist eine komplette Taekwondo-Form in praktischer Anwendung mit eigenen Partnern vorzuführen. Durch das Vorzeigen dieser Partnerübungen soll das Verständnis für die gesamten Formeninhalte erklärt werden.

Der Anwärter sagt jeweils vorher an, welche Form bzw. Poomsae vorgetragen wird.

b) Praktischer Ablauf
Bei dieser Übung ist zu beachten dass der Anwärter die gesamte Form in realitätsnaher Geschwindigkeit mit leichtem Kontakt als praktische Selbstverteidigungssituation mit Partnern darstellt, wobei es Aufgabe der Partner ist, die Gegentechniken zu den jeweiligen Formeninhalten auszuführen.

Es ist unbeachtlich, wenn die Höhe und die Ausführungsart der Techniken und Bewegungen vom üblichen Bewegungsablauf geringfügig abweichen. Die Qualität der Stände und Fußstellungen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

c) Zur Vermeidung von Verletzungen müssen alle Partner eine geeignete Schutzausrüstung tragen, dem Anwärter ist dies freigestellt.

d) Als Auswahlgrundlage dienen die Poomsae-Formen aus den bisherigen Prüfungsprogrammen.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien, Realitätsbezug, Übersicht, Sicherheit in der Technikanwendung.

G) Poomsae mit integrierten Bruchtests

Bei diesem Wahlpflichtfach ist eine Poomsae nach eigener Wahl aus dem Vorprogramm zu laufen und währenddessen zwei Bruchtests durchzuführen. Die Bruchtests dürfen weder mit der ersten noch mit der letzten Technik der Poomsae erfolgen.

Für die Positionierung der Bretthalter ist der Anwärter verantwortlich. Der Anwärter sagt vorher an, welche Poomsae er laufen wird.

Anforderungskriterien
Der Anspruch dieser Disziplin orientiert sich an den Vorgaben dieser Ordnung für die Poomsae-Formenschule und den allgemeinen Anforderungskriterien für Bruchtests.

H) Free Style Poomsae

Bei diesem Wahlpflichtfach führt der Anwärter nach selbst gewählter Musik und Rhythmus eine eigene Taekwondo-spezifische Choreographie innerhalb eines selbst gewählten Diagramms auf Grundlage des „Einzelwettbewerbs“ vor, die sich hinsichtlich Techniken, Akrobatik, Inhalten, Darstellung und Zeitvorgaben an die Regelungen der „WOP Anlage 2 Freestyle Poomsae“ orientieren.

Der Anwärter muss in Absprache mit dem Ausrichter dafür Sorge tragen, dass eine geeignete Musikanlage sowie eine ausreichend große und geeignete Bodenmatte zur Verfügung stehen.

Anforderungskriterien
Der Anspruch dieser Disziplin orientiert sich an den allgemeingültigen Anforderungskriterien sowie an den Bewertungskriterien lt. WOP Anlage 2 Free Style Poomsae.

4. Zweikampf

In den Wahlpflichtprogrammen für „Zweikampf“ dürfen alle Übungen mit eigenem Partner vorgezeigt werden.

Dem Prüfungsbereich „Zweikampf“ sind folgende Disziplinen zugeordnet:

A) Step-Sparring

Als Grundlage für den freien Kampf soll der Sportler in der Lage sein, in der sog. Kampfhaltung flexibel zu agieren bzw. zu reagieren und sich durch Einzelschritte oder Schrittkombinationen sowohl auf der Stelle als auch ausgehend von seiner jeweiligen Position in alle Richtungen schnell zu bewegen mit dem Ziel, Distanzen oder die Auslagenseite zum Partner für eigene Angriffszwecke rasch zu verändern, sich durch schnelle Schrittfolgen Angriffen zu entziehen sowie Bewegungsabsichten vorzutäuschen.

Das Spektrum vom Step-Sparring reicht von Bewegungen „auf der Linie“ bis zur „freien Bewegung im Raum“ und umfasst alle Varianten möglicher Schrittfolgen, Kombinationen und Drehungen. Im Zusammenwirken mit dem Partner soll der Abstand möglichst konstant bleiben.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien, Tempo, Distanzwahrung, Variabilität und Schrittvielfalt, Positionswechsel, Reaktion, Übersicht bei der Bewegung im Raum.

B) Pratzensparring

Das Spektrum dieser Disziplin erstreckt sich auf Angriffstechniken gegen unbewegliche Ziele bis zu Situationen, in denen im „freien Sparring“ die Pratze(n) in unregelmäßigen (zeitlichen) Abständen zum Angreifen „angeboten“ werden. Je nach Graduierung wird mit Einzeltechniken auf eine Pratze begonnen bis hin zu Kombinationen bzw. Mehrfachtechniken auf 2 Pratzen. Der Pratzenhalter kann den Schwierigkeitsgrad dadurch erhöhen, indem beim Pratzenangebot der Abstand verringert oder vergrößert wird (Distanzüberwindung). Ähnlich dem Freikampf kann dazu noch das Tempo variiert werden. Das Bewusstsein, bei dieser Disziplin keinerlei Körpertreffer befürchten zu müssen und daher diesem „mentalen Druck“ nicht ausgesetzt zu sein, sollte sich beim Anwärter zugunsten größerer Variabilität auswirken.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültigen Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Variabilität, Schnelligkeit, Distanzeinschätzung, Treffsicherheit, Krafteinwirkung.

C) Situations-Sparring

a) Bei den Zweikampfübungen sind in Anlehnung an die WOZ zwingend einzuhalten:
- Tragen der persönlichen vollständigen Schutzausrüstung;
- Angriffe mit Faust- und Fußtechniken gegen erlaubte Angriffsflächen.

Die Übungen erfolgen mit leichtem Körperkontakt.

b) Diese Übungsart hat zur Grundlage, dass Einzelsituationen als Sequenz aus einem Kampf in Angriff und Konter abgebildet werden sollen. Die Übungen werden mittels Faust- und Fußtechniken aus frei wählbaren und beweglichen Stellungen heraus geführt.

Die Aktionspalette reicht von Bewegungen „auf der Linie“ bis zur „freien Bewegung im Raum“ und umfasst alle Varianten von ein- und mehrfachen Wettkampftechniken, auch nach Drehungen und im Sprung.

Es sollen verschiedene Techniken bzw. Technikvarianten gezeigt werden. Soweit die Angriffstechniken nicht vorgegeben werden, sind diese frei wählbar.

Die Kontertechniken sind nach- und/oder gleichzeitig zum Angriff auszuführen.

Der Schwierigkeitsgrad hinsichtlich Technik und Wettkampfsituation soll der angestrebten Graduierung entsprechend angepasst werden.

Beispiele für Sequenzen:

Angriff – Konter	(1-1)
Angriff – 2 Kontertechniken	(1-2)
2 Angriffstechniken – Konter	(2-1)
2 Angriffstechniken – 2 Kontertechniken	(2-2)
Angriff – Konter – Gegenkonter	(1-1-1)
usw.	

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige und Anforderungskriterien beim Step- und Pratzensparring, Technik- und Bewegungsvielfalt in Anwendung, Treffsicherheit, Abstand, situationsbezogenes Wettkampfverhalten.

D) Sparring mit Aufgabenstellung

a) Bei den Zweikampfübungen sind in Anlehnung an die WOZ zwingend einzuhalten:
- Tragen der persönlichen vollständigen Schutzausrüstung;
- Angriffe mit Faust- und Fußtechniken gegen erlaubte Angriffsflächen.

Die Übungen erfolgen mit leichtem Körperkontakt.

b) Diese Übung unterscheidet sich vom Situations-Sparring dadurch, dass dem Anwärter technische, strategische oder taktische Aufgabenstellungen vorgegeben werden, die er eigenständig umsetzen bzw. lösen muss. Hierbei sind verschiedene Varianten möglich.

Beispiele:
- Beide Kämpfer kennen die Vorgabe, die einer der beiden umsetzen muss;

- nur einer der Kämpfer kennt die Vorgabe und muss diese umsetzen, während der andere die Vorgabe identifizieren und seine Aktionen entsprechend ausrichten muss.

Der Schwierigkeitsgrad hinsichtlich Technik und Wettkampfsituation soll der angestrebten Graduierung entsprechend angepasst werden.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige und Anforderungskriterien beim Step- und Pratzen- und Situations-Sparring, Umsetzen und Erkennen von taktischen und strategischen Wettkampfsituationen.

E) 1-Schritt-Kampf

a) Bei den Zweikampfübungen sind in Anlehnung an die WOZ zwingend einzuhalten:
- Tragen der persönlichen vollständigen Schutzausrüstung;
- Angriffe mit Faust- und Fußtechniken gegen erlaubte Angriffsflächen.

Die Übungen erfolgen mit leichtem Körperkontakt.

b) Im Bereich „Zweikampf“ wird der 1-Schritt-Kampf Wettkampf-orientiert vorgeführt. D. h. die Übungen werden aus frei wählbaren und beweglichen Stellungen mittels Faust- und Fußtechniken ausgeführt.

c) Die Übungen werden seitlich zum Prüfertisch durchgeführt.

d) Zu Beginn jeder Übung macht der Angreifer einen Schritt zurück in eine Kampfstellung mit gleichzeitigem Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Aktionsbereitschaft angezeigt hat.

Der Angreifer führt seine Faust- und Fußangriffe gegen die erlaubten Körperzonen.

Beim Konterangriff sollen nicht mehr als drei Angriffstechniken ausgeführt werden, wobei Doppeltechniken als 1 Technik anzusehen sind.

Halten, Greifen, Werfen sowie jegliche Selbstverteidigungstechniken sind nicht zulässig.

Sowohl Angriffe als auch Konter müssen beidseitig beherrscht werden. Auf Verlangen des Prüfers ist bei gleicher Angriffstechnik die Übung beiderseits vorzuzeigen.

Jede Übung ist erkennbar abzuschließen, bevor die nächste Übung begonnen wird.

e) Übungen mit höherem Schwierigkeitsgrad sind z. B. hohe Fuß- und Mehrfachfußtechniken, Kombinationen, Dreh- und Sprungtechniken.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien, Reaktionsschnelligkeit und Timing, Übersicht, Technikvielfalt in zyklischen Abläufen, Technikeinsatz, Abstandsregulierung, Distanzregulierung.

F) Freies Sparring

a) Bei den Zweikampfübungen sind in Anlehnung an die WOZ zwingend einzuhalten:
- Tragen der persönlichen vollständigen Schutzausrüstung;
- Angriffe mit Faust- und Fußtechniken gegen erlaubte Angriffsflächen.

Die Übungen erfolgen mit leichtem Körperkontakt.

b) Bei dieser Disziplin gelten dem Grunde nach die Vorgaben für das Sparring mit Aufgabenstellung mit dem Unterschied, dass den beiden Kontrahenten keine inhaltlichen Vorgaben gemacht werden, sondern sie müssen den Kampf selbst gestalten.

c) Bei diesem Prüfungsteil kommt es einzig darauf an festzustellen, ob der Anwärter die Aufgaben aus den Prüfungsanforderungen bewältigen kann und nicht, um einen Titel zu erringen. Leichter Körperkontakt ist gefordert, wobei harte Treffer vermieden werden sollen. Das Sparring ist so zu gestalten, dass Verletzungen vermieden werden.

d) Für das freie Sparring stellen sich die Kontrahenten seitlich zum Prüfertisch auf.

Zu Beginn jeder Übung setzen beide Kontrahenten einen Fuß zurück und nehmen eine Kampfstellung ein bei gleichzeitigem Kampfschrei. Der Kampf beginnt, sobald der Kampfleiter den Kampf freigegeben hat, er wird unterbrochen und endet auf Kommando des Kampfleiters.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige und Anforderungskriterien aller Zweikampfdisziplinen, Selbstbehauptungswille, situationsbedingtes Offensiv- und Defensivverhalten, Wettkampfübersicht, Beachtung zulässiger Trefferflächen.

5. Bruchtest

a) Altersregelungen
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre dürfen keine Bruchtests durchführen. Sie müssen stattdessen eine Option aus einem der im Prüfungsprogramm aufgeführten Wahlbereiche auswählen.

Anwärter über 40 Jahre können anstelle einer vorgeschriebenen Sprungtechnik einen Bruchtest ohne Sprung auswählen.

b) Bruchtestmaterial
Jegliche Bruchtests werden ausschließlich mit Fichtenholzbrettern in der Größe von ca. 30 x 30 cm durchgeführt.

Die Brettstärke beträgt grundsätzlich:

2,5 cm	bei Männern ab 18 bis 39 Jahre;
2,0 cm	bei Frauen ab 18 bis 39 Jahre
1,5 cm	bei Jugendlichen (m/w) ab 15 – 17 Jahre sowie bei Frauen und Männern ab 40 Jahre;

Bei Brettern mit einer Soll-Stärke von 2,5 cm und 2,0 cm wird eine Toleranz von 0,2 cm akzeptiert.

Bei Dan-Prüfungen kann die Brettstärke bei hohem Schwierigkeitsgrad bei Männern bis auf 2 cm und bei Frauen bis auf 1,5 cm reduziert werden.

Bei deutlicher Unterschreitung des durchschnittlichen Körpergewichtes im Verhältnis zu Gleichaltrigen kann die Brettstärke reduziert werden.

c) Der Anspruch besteht im Brechen des Brettes. Dem Gelingen des Bruchtests wird hohe Bedeutung zugemessen. Daneben spielen Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Technik, Körperhaltung und Gleichgewicht eine wesentliche Rolle.

d) Bruchtests dürfen nur mit TKD-Angriffstechniken unmittelbar gegen das Brett durchgeführt werden. Die Technikauswahl wird im Rahmen der jeweiligen Vorgaben ausschließlich durch den Anwärter bestimmt.

e) Der Anwärter ist für den Aufbau des Bruchtests durch die Bretthalter und deren Einweisung selbst verantwortlich. Im Bereich der Kupgrade und bei Jugendlichen können Hilfestellungen gegeben werden.

Vor Durchführung sagt der Anwärter die Technik des beabsichtigten Bruchtests an.

f) Unter einer Bruchtest-Kombination ist eine Technikfolge von mindestens 2 Bruchtests zu verstehen, bei der höchstens zwei Schritte zwischen den einzelnen Bruchtests zulässig und keine Konzentrationsphase bzw. keine Verzögerung des Bewegungsflusses zwischen den Techniken zu erkennen sind.

g) Bei einem Sprungbruchtest wird das Brett mit einer TKD-Technik nach Überwindung einer Distanz in der Weite oder in der Höhe ohne Bodenkontakt mit dem Fuß zerbrochen. Ein Sprungbruchtest nach oben (Höhe) erfolgt in der Regel mindestens in Kopfhöhe (Gesichtsmitte) des Anwärters.

h) Bruchtest der Lehrergrade
Bei den Prüfungen zum 4. Dan und höher sollen sich die Bruchtests in der Ausführungsart deutlich von den Anforderungen aus den Vorprogrammen unterscheiden. Es sind bis zu 4 Bruchtests zulässig. Sind mehrere Bruchtests vorgesehen, müssen diese als Kombination ausgeführt werden. Die Brettstärken sind frei wählbar.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien, Präsentation und Gelingen des Bruchtests, Konsequenz, Übersicht, Vorbereitung, Schwierigkeitsgrad, technische Ausführung.

6. Selbstverteidigung

a) Altersregelung
Eine Prüfung der Selbstverteidigung gegen Waffenangriffe findet bei Jugendlichen unter 15 Jahre nicht statt.

b) Der Schwerpunkt der Selbstverteidigung besteht darin, einen (rechtswidrigen) Angriff wirksam abzuwehren oder diesem auszuweichen, und dies unter dem Aspekt des Notwehrrechts und der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Hierbei kommt der Eigensicherung eine besondere Bedeutung zu.

Angriffe sollen von der linken und rechten Seite abgewehrt werden.

Schnelligkeit und Härte der Angriffs- und Abwehrtechniken sind auf die Fähigkeiten der Übungspartner abzustimmen. Grundsätzlich hat die körperliche Unversehrtheit Vorrang. Bei der SV kann Schutzausrüstung getragen werden.

c) SV-Übungen beginnen seitlich zum Prüfertisch. Bei mehreren Angreifern bestimmt der Anwärter die Positionen.

d) Die Fallschule dient der Verletzungsprävention und kann auf Verlangen des Prüfers in vollem Umfang abgeprüft werden.

e) Distanzen
Für die praktische Umsetzung der SV wird von verschiedenen Angriffs- und Verteidigungsdistanzen ausgegangen:

- Lange Distanz
  Der Angreifer kann den Verteidiger nur mit Fußtritten erreichen.

- Mittlere Distanz
  Der Angreifer kann den Verteidiger mit Faustschlägen erreichen.

- Nahe Distanz
  Diese Distanzzone reicht von 30 cm Abstand bis Körperkontakt.

- Boden
  Grundsituationen:
  - Angreifer steht, Verteidiger befindet sich am Boden
  - Angreifer und Verteidiger sind in der Bodenlage

f) Für die SV dürfen nur gefahrlose Übungswaffen (z. B. Stock und Messer) und sonstige Geräte zum Einsatz kommen. Spitze, scharfe oder andere verletzungsträchtige Gegenstände dürfen nicht verwendet werden.

g) Selbstverteidigung bei Lehrergraden
Hier ist ein selbst erstelltes Programm mit eigenen Partnern aus dem Spektrum der SV zu präsentieren. Die Vorführung soll nicht länger als 3 Minuten dauern.

h) Der Ausrichter der Prüfung hat dafür Sorge zu tragen, dass bei allen SV-Übungen eine ausreichend große und geeignete Bodenmatte zur Verfügung steht.

Anforderungskriterien:
Allgemeingültige Anforderungskriterien, Eigensicherung, Realitätsbezug, Übersicht, Verwendung von Schockelementen, Sicherheit in der Technikanwendung, Beachtung der gegnerischen Vitalpunkte, notwehrbezogenes Verhalten.

7. Theorie

Im Zuge der TKD-Ausbildung sollen neben den praktischen Trainingsinhalten auch Wissen zu allen Facetten des TKD-Sports vermittelt werden, die dem Verständnis für das Erlernte dienen. Die Anwärter sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich zu Fragen von Vokabular und Begrifflichkeiten, Trainingsinhalten, Hintergründen des TKD usw. zu äußern.

Das Niveau der Theorievermittlung soll sich nach dem Alter und Entwicklungsstand der Sportler richten.

Anforderungskriterien:
Grundlagen-, Spezial und Detailkenntnisse zum Taekwondo-Sport, Erklärung von Zusammenhängen.

Zweiter Teil: Prüfereinsatz und Bewertungsregelungen

§ 1 Prüfer

1. **Repräsentation**
   Bundesprüfer vertreten die DTU nach innen und außen und haben ihr Verhalten in der Öffentlichkeit und bei Prüfungen unter dieser Prämisse auszurichten. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachkundig, gewissenhaft und objektiv und sind verantwortlich dafür, dass das DTU-Regelwerk eingehalten wird.

2. **Prüferauswahl**
   Für die Prüfungsabnahme kann aus dem Kontingent aller berechtigten Bundesprüfer ausgewählt werden.

3. **Kleiderordnung**
   a) Bei Kup-Prüfungen kann der Prüfer Zivil- oder Sportkleidung oder einen Dobok tragen.

   b) Bei Danprüfungen haben die Prüfer einheitlich zu tragen: Blauer Blazer bzw. blaues Sakko, graue Hose, weißes Hemd, passende Krawatte, weiße Socken, weiße Hallenschuhe. Bei Prüferinnen ist alternativ zu Hemd und Krawatte auch eine Bluse und ein Tuch möglich.

4. **Verbot der Mehrfachfunktion**
   Ein eingesetzter Prüfer darf weder als Anwärter noch als Betreuer an derselben Prüfung teilnehmen.

5. **Kup-Prüfung**
   a) Kup-Prüfungen werden von einem Prüfer allein abgenommen, der mindestens die PL der Stufe C besitzt.

   b) Der Ausrichter wendet sich selbst an einen Prüfer und trifft die erforderlichen Absprachen.

   c) Nach Beendigung der Kup-Prüfung schließt der Prüfer die Prüfungsliste ab, stellt die Ergebnisse fest und bestätigt die ordnungsgemäße Prüfungsabnahme. Er bescheinigt nach bestandener Prüfung die neuen Graduierungen in den DTU-Sportpässen, entwertet die dort eingeklebten Prüfungsmarken mit seinem Prüfersiegel und händigt die ausgefertigten Urkunden und Sportpässe aus.

   Ist bei Teilnehmern aus staatlichen Einrichtungen kein DTU-Sportpass vorhanden, wird die Prüfungsmarke auf die auszuhändigende Kup-Urkunde verklebt. Tritt dieser Sportler zu einem späteren Zeitpunkt in einen DTU-Verein ein, bestätigt der LV bzw. LPR die bereits erworbene Graduierung ohne Prüfungsmarke im DTU-Sportpass.

   Die Lizenz-Nummer und der Name des Prüfers sind auf allen Prüfungsdokumenten deutlich zu vermerken.

d) Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen des Prüfers. Er kann dem Trainer und/oder dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben sowie auf Wunsch dem Ausrichter eine Kopie der Prüfungsliste zur Verfügung stellen.

e) Der Prüfer nimmt die abgeschlossenen Prüfungslisten zu seinen Akten. Innerhalb von sieben Kalendertagen nach der Prüfung trägt der Prüfer die Prüfungsergebnisse in die DTU-DB ein. Auf Anforderung des zuständigen LV bzw. LPR ist vom Prüfer die Prüfungsliste in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen. Kommt der Prüfer trotz Erinnerung seiner Verpflichtung, die Ergebnisse einzutragen, nicht nach, wird nach vierzehn Kalendertagen nach der Prüfung ohne weitere Ankündigung und Verfahren seine Prüferlizenz für drei Monate gesperrt.

6. **Dan-Prüfung**

a) Bei Danprüfungen kommen nur Prüfer mit den Lizenzstufen B und A zum Einsatz. Bei Vereins-, Landes- und Bundes-Danprüfungen ist zum Zwecke der Bewertung eine Kommission von drei lizenzierten Prüfern zu bilden, die die Prüfung gemeinsam abnehmen. Mehrere Kommissionen sind zulässig. Hiervon wird jeweils ein Vorsitzender bestimmt, der für den korrekten Prüfungsverlauf verantwortlich ist.

b) Bei Landes- und Bundes-Danprüfungen muss der Kommissionsvorsitzende mindestens den vom Anwärter angestrebten Dangrad besitzen. Die beiden beisitzenden Prüfer müssen mindestens den Dangrad besitzen, den der Prüfling zum Zeitpunkt der Prüfung innehat.

c) Bei einem unerwarteten Ausfall (Unfall, Krankheit usw.) des Kommissionsvorsitzenden oder eines Beisitzers besetzt bei Danprüfungen bis zum 3. Dan das für das Prüfungswesen des LV zuständige Vorstandsmitglied eine Position der Prüfungskommission, unabhängig von seiner Graduierung. Der BPR ist unabhängig von seiner Graduierung generell jederzeit berechtigt, eine Position der Prüfungskommission zu besetzen. Steht keiner der vorgenannten Funktionsträger zur Verfügung, fällt die Prüfung aus.

d) Während der Prüfung sitzen die Prüfer mit deutlichem Abstand getrennt voneinander jeweils an einem Einzeltisch.

e) Die Prüfungskommission bewertet einzelne Anwärter in unveränderter Besetzung.

f) Nach Beendigung einer Danprüfung wertet der Vorsitzende die Prüfungslisten aus, stellt die Ergebnisse fest und schließt die Listen ab. Anschließend gibt er die Ergebnisse öffentlich bekannt. Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen der Prüfungskommission. Die Prüfer können dem zuständigen Trainer und/oder dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben.

g) Die Eintragung in den DTU-Sportpass wird von den Berechtigten an Ort und Stelle vorgenommen. Die Namen der Prüfer/des Prüfers sind zu vermerken. Bei Danprüfungen werden keine Prüfungsmarken eingeklebt.

h) Der Vorsitzende der Prüfungskommission bei Vereins-Danprüfungen sorgt dafür, dass unmittelbar nach der Prüfung die Prüfungslisten in digitalisierter Form dem LV zugeleitet werden. Dieser sorgt dafür, dass sowohl bei Vereins- als auch bei Landes-Danprüfungen innerhalb von 7 Kalendertagen die neuen Graduierungen in die DTU-DB eingetragen werden.

7. **Umfang und Abwicklung der Prüfung**
Die Abfolge der einzelnen Prüfungsdisziplinen bestimmt der Prüfer.

§ 2 Bewertung der Prüfungsleistungen

1. **Grundregeln**

a) Während der Prüfung besteht grundsätzlich Präsenzpflicht, d. h. Prüfer und Anwärter müssen am Prüfungsort physisch anwesend sein. In begründeten Fällen bzw. bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände kann das Präsidium zeitlich befristete Ausnahmen von der Präsenzpflicht beschließen.

b) Die Prüfung beginnt mit der Eröffnung durch den Prüfer und endet mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

2. **Grundsätze der Bewertung**

a) Bei den Prüfungen sind sportlich-technische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie theoretische Kenntnisse gemäß jeweiligem Prüfungsprogramm nachzuweisen. Hierbei sind die Technikprinzipien, die Funktionalität der gezeigten Techniken und die Übungsziele zu beachten.

b) Bewertet werden die vorgezeigten Leistungen unter Berücksichtigung des persönlichen Profils und der Anforderungskriterien der Disziplinen im Hinblick auf die angestrebte Graduierung.

Bei der Bewertung sind die körperlichen Anlagen (z. B. Körpergröße, Statur), der Entwicklungsstand sowie Alter, Geschlecht und geistige Konstitution des Anwärters angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt auch in der Auswahl der Aufgabenstellungen und der Partner. Weitere Kriterien sind das Erscheinungsbild, das Verhalten des Anwärters (z. B. Etikette und Umgang mit dem Partner) sowie die äußere Gestaltung der technischen Disziplinen (Präsentation).

c) Prüfer können während der Prüfung Hilfestellungen geben oder durch Dritte geben lassen.

d) Vorführprogramme der Lehrergrade
Schwerpunkte für die Bewertung bilden Schwierigkeitsgrad, Ideenreichtum und Darstellungsform der sportlich-technischen Leistungen sowie die Darbietung.

Bei allen Prüfungsteilen, die mit eigenen Partnern vorgetragen werden, trägt der Anwärter die Verantwortung für deren Vorbereitung und Prüfungspräsentation. Die Partner sollen mindestens den 2. Kup besitzen. Die Prüfungsdisziplinen mit Partnern werden als Gesamtleistung des Anwärters bewertet.

3. **Sportler mit Handicap**

Dauerhaft behinderten Sportlern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen (z. B. Pausenregelung während der Prüfung). Die Behinderteneigenschaft ist durch einen amtlichen Ausweis oder durch ein Facharzt-Attest sowie darüber hinaus die Sportfähigkeit durch ein aktuelles Attest (nicht älter als 3 Monate) vor der Prüfung nachzuweisen.

Im Hinblick auf alle Prüfungsprogramme gelten folgende Regelungen:

a) Behinderte Sportler treten grundsätzlich mit eigenem Partner an.

b) Grundsätzlich sollen Bruchteste gezeigt werden, die von behinderten Sportlern in Art und Weise frei ausgesucht werden dürfen. Altersbegrenzungen bleiben unberührt. Die Brettstärke soll 1,5 cm nicht überschreiten.

c) Sehbehinderte und geistig behinderte Sportler zeigen keine Selbstverteidigung gegen Waffen.

d) Über Art und Umfang weiterer Erleichterungen bzw. über die angemessene Änderung oder Einschränkung des Prüfungsprogramms entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

4. **Umfang und Dauer der Prüfung**

Soweit die einzelnen Übungen nicht von ihrer Eigenart her begrenzt oder in das Ermessen des Anwärters gestellt sind, müssen diese solange fortgesetzt werden, bis sich der Prüfer ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Anwärters gemacht hat.

5. **Besonderheiten bei der Bewertung**

a) Poomsae

Die Form darf bei Abbruch oder mangelhafter Ausführung auf Wunsch des Anwärters einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung wird der bessere Lauf gewertet. Dies gilt bei Kup- und Dan-Prüfungen.

b) Bruchtest

Die Bruchtest-Kombination wird als eine Einheit bewertet, unabhängig von der jeweiligen Anzahl der einzelnen Bruchtestaktionen.

Gelingt der Bruchtest beim ersten Mal nicht oder nicht vollständig, liegt es im Ermessen des Anwärters, einen weiteren Versuch zu unternehmen. Die Techniken beim zweiten Versuch müssen nicht identisch mit dem ersten sein. Bei Wiederholung wird der bessere Versuch gewertet.

c) Poomsae mit integriertem Bruchtest

Wird die Form vorzeitig abgebrochen oder Techniken mangelhaft ausgeführt oder gelingt einer der Bruchtests nicht beim ersten Versuch, kann der Anwärter auf eigenen Wunsch die Poomsae wiederholen. Bei Wiederholung wird der bessere Vortrag gewertet.

d) Beurteilung gleichartiger Unterdisziplinen

Besteht eine Hauptdisziplin aus mehreren Teildisziplinen oder Aktionen, so kann jede Teildisziplin bzw. Aktion getrennt bewertet werden. In der Gesamtbetrachtung entscheidet der Prüfer anschließend, ob die Gesamtleistungen in diesem Prüfungsfach ausreichend waren.

e) Theorie
Bei Kup-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung statt. Sie erfolgt mündlich. Bei Dan- und Poom-Anwärtern entfällt die theoretische Prüfung.

6. **Bewertungsautonomie**
Über die Bewertung entscheidet der Prüfer unabhängig und in eigener Verantwortung. Maßgebend sind die sportlich-technischen Leistungen, die der Anwärter am Prüfungstag vorzeigt. Bei der Bewertung ist vom Leistungsvermögen eines Breitensportlers auszugehen. Im Mittelpunkt der Bewertung steht der Gesamteindruck des technischen Vortrages.

7. **Bewertung der Prüfungsleistung**

a) Unter Zugrundelegung der Anforderungskriterien ist eine Prüfungsleistung im Hinblick auf die angestrebte Graduierung ausreichend, wenn die Qualitätsstufe im Praxisteil des jeweiligen Prüfungsprogramms im Anfängerbereich mindestens der „Grobform“ und bei Fortgeschrittenen mindestens der „Feinform“ entspricht.

Die Bewertung theoretischer Kenntnisse soll sich nach dem Alter und Entwicklungsstand des Anwärters ausrichten.

Im Bereich der Dangraduierungen wird bei allen Prüfungsdisziplinen ein hoher technischer Perfektionsgrad (Feinstform), ein hohes Maß an Körperbeherrschung und Anwendungssicherheit sowie eine überzeugende Darstellung der zu erfüllenden Prüfungsaufgaben vorausgesetzt.

b) Eine als „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung wird im Kup- und Danbereich mit „Ja“ bewertet, eine nicht ausreichende mit „Nein“. Die Bewertung für jede Prüfungsdisziplin ist in die Prüfungsliste einzutragen.

8. **Bonusregelung**

a) Bei Poom- und Dan-Anwärtern werden für den Besitz von Verbandslizenzen sowie für die Teilnahme an Breitensportlehrgängen Bonuspunkte vergeben, die dazu führen können, dass eine während einer Prüfung vergebene Nein-Bewertung neutralisiert und in der Beurteilung des Prüfungsergebnisses als Ja-Bewertung behandelt wird. In einer Prüfung kann die Nein-Bewertung nur in einer Prüfungsdisziplin ausgeglichen werden.

b) Die Bonuspunkte werden berücksichtigt, wenn sie in der Summe mindestens folgenden Wert ergeben:

- bei Poom-Anwärtern = 1,0
- bei Dan-Anwärtern = 2,0

c) Die Lizenzen müssen am Prüfungstag Gültigkeit besitzen und sind ggfs. nach Abschluss der praktischen Prüfung auf Verlangen des Prüfers im Original vorzulegen. Die Breitensportlehrgänge müssen für alle Dananwärter und für Anwärter zum 2. Poom und höher innerhalb der Vorbereitungszeit stattgefunden haben. Bei Anwärtern zum 1. Poom werden Breitensportlehrgänge angerechnet, die sie ab Erwerb des 2. Kupgrades besucht haben. Die Anwärter müssen an den vg. Lehrgängen aktiv teilgenommen haben. Die Teilnahme ist durch gültigen Eintrag im DTU-Pass nachzuweisen. Es können maximal fünf Lehrgänge berücksichtigt werden.

d) Im Kampfrichter- und Bildungswesen sowie im Bereich „Nicht fachspezifische DOSB-Trainer-Lizenzen“ wird jeweils nur die höchstrangige Lizenz berücksichtigt.

e) Die Wertigkeiten der Lizenzen und Lehrgänge werden wie folgt angerechnet:

Qualifikationen	**für angestrebte Graduierungen**	**Bonuswerte**
Kampfrichterwesen (Technik und Zweikampf)		
Kampfrichter-Anwärterlizenz	**1. – 9. Dan**	**0,4**
Landes-Kampfrichter-Lizenz (je nach LV C-, B- oder A-Lizenz)	**1. – 9. Dan**	**0,6**
Bundes-Kampfrichter-Lizenz	**1. – 9. Dan**	**0,8**
WT-Coach-Lizenz	**1. – 9. Dan**	**0,6**
WT-Kampfrichter-Lizenz	**1. – 9. Dan**	**1,5**
Bildungswesen (Lizenzen gemäß DOSB-Richtlinien)		
TKD-Lehrer / ETU-Instructor TKD	**1. – 9. Dan**	**0,5**
Trainerassistent TKD	**1. – 3. Poom**	**0,5**
TKD-Schulsportlehrer-Lizenz	**1. – 9. Dan**	**0,5**
Trainer „C“ TKD- (1. Lizenzstufe) oder Bundesjugendleiter-Lizenz	**1. – 9. Dan**	**0,8**
Trainer „B“ TKD-Lizenz (2. Lizenzstufe)	**1. – 9. Dan**	**1,0**
Trainer „A“ TKD-Lizenz (3. Lizenzstufe)	**1. – 9. Dan**	**1,2**
Diplomtrainer TKD (4. Lizenzstufe)	**1. – 9. Dan**	**1,5**
Nicht-fachspezifische DOSB-Trainer-Lizenz	**1. – 9. Dan**	**0,2**
Breitensportlehrgänge		
Ausrichter DTU oder LV	**alle Poom- und Dangrade**	**0,2**
Prüfungswesen		
Prüferlizenzstufen C, B, A	**1. – 9. Dan**	**0,3**

9. **Verletzung während der Prüfung**

a) Verletzt sich ein Anwärter während der Prüfung, so entscheidet er selbst, ob er die Prüfung zu Ende führt oder nicht. Kann er die Prüfung nicht fortsetzen, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs von den laut Prüfungsprogramm zu absolvierenden Prüfungsfächern bisher mehr als die Hälfte mit „Ja“ bewertet worden sind.

b) Verletzt ein Anwärter einen anderen durch sein alleiniges, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden, so dass der andere seine eigene Prüfung nicht mehr beginnen bzw. fortsetzen kann, so wird der Verursacher von der Prüfung ausgeschlossen und dessen Prüfung als nicht bestanden bewertet.

10. **Ungebührliches Verhalten**

Begeht ein Teilnehmer während einer Prüfung eine Unsportlichkeit oder verhält er sich noch vor Ende der Prüfung unangemessen, so kann vom Prüfer eine mündliche Ermahnung ausgesprochen werden. Setzt der Sportler sein Verhalten fort, kann er von der Prüfung ausgeschlossen werden, die dann als nicht bestanden gewertet wird.

Die Entscheidung des Prüfers ist nicht anfechtbar.

11. **Bewertungsergebnis**

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mehr als die Hälfte der absolvierten bzw. zu absolvierenden Bereiche lt. Prüfungsprogramm mit Ja bewertet wurden.

Bei Vereins-, Landes- und Bundes-Danprüfungen gilt das Mehrheitsergebnis der Prüfungskommission.

12. **Überspringen eines Kupgrades**

Soweit die in dieser Ordnung genannten Vorbereitungszeiten insgesamt eingehalten worden sind, kann ein Anwärter bei überdurchschnittlichen Leistungen beim Prüfungsprogramm für den 9. Kup bei derselben Prüfung auf den 8. Kupgrad durchgeprüft werden. Ein weiteres „Überspringen“ eines Gurtgrades ist nicht möglich.

12. **Sonstige Prüfungsregelungen**

a) Rechtsmittel

Eine Leistungsbewertung ist endgültig, ein Rechtsmittel hiergegen ist nicht zulässig.

Einspruch gegen ein Prüfungsergebnis ist nur zulässig, wenn er gegen ein formelles Fehlverhalten des Prüfers oder einen Mangel im formellen Verfahren gerichtet ist. Filmaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Der Einspruch kann bis 2 Wochen nach der Prüfung schriftlich mit Begründung beim BPR eingelegt werden, der seine Entscheidung in Schriftform mitteilt.

Während des Einspruchverfahrens bis zur Rechtswirksamkeit der abschließenden Entscheidung ist eine Teilnahme an einer weiteren Prüfung nicht zulässig. Meldet sich ein Anwärter während des laufenden Verfahrens dennoch zu einer Prüfung an, gilt mit der Anmeldung das Rechtsmittel als zurückgezogen, was zur Einstellung des Verfahrens führt.

b) Wiederholung der Prüfung

Nicht bestandene Prüfungen können frühestens wiederholt werden:

Kup-Prüfungen nach 3 Wochen,
Dan-Prüfungen nach 3 Monaten.

Dritter Teil: Zuständigkeiten und Verfahren

§ 1 Grundlagen für das Prüfungswesen

1. **Geltungsbereich**

a) Die PO gilt für alle Gürtelprüfungen einschl. Überprüfungen und Anerkennungen von extern abgelegten Prüfungen sowie für Verfahren in Prüfungsangelegenheiten, die im Geltungsbereich der DTU organisiert und durchgeführt werden bzw. anhängig sind.

b) Ehrendangrade und deren Verleihung werden in der EO geregelt. Von der ETU und WT verliehene Ehrendangrade werden anerkannt. Dies gilt nicht für von anderen Organisationen verliehene Ehrendangrade; diese sind nach dieser Ordnung unbeachtlich.

c) Ausnahmen
Um Sportlern des Bundeskaders Zugang zur Teilnahme an internationalen Turnieren zu ermöglichen, kann das Präsidium im Hinblick auf deren Graduierung Sonderregelungen treffen.

d) In anderen begründeten Einzelfällen entscheidet über Ausnahmen von den Regelungen dieser Ordnung der BPR.

2. **Sachliche Zuständigkeiten**

a) Die Prüfungshoheit obliegt der DTU. Der Bundesreferent für das Prüfungswesen (BPR) übt die Fachaufsicht und die Kontrollfunktion für das Prüfungs- und Passwesen innerhalb des Verbandsbereiches der DTU aus. Im Zusammenhang mit dem Prüfungs- und Passwesen überwacht er die Einhaltung aller mit dieser Thematik befassten Ordnungen und Beschlüsse, die ordnungsgemäßen Graduierungen und deren Anerkennung und regelt Sonderfälle.

Der BPR ist jederzeit berechtigt, Auskünfte von den LV über Angelegenheiten des dortigen Prüfungs- und Passwesens zu verlangen.

b) Der BPR kann die Kontrollfunktion für Kup- und Danprüfungen und das Recht, Landes-Danprüfungen sowie Kup- und Vereins-Danprüfungen durchzuführen, auf die LV bzw. auf deren Mitgliedsvereine übertragen.

In einem begründeten Fall kann der BPR diese Angelegenheiten ganz oder teilweise wieder an sich ziehen.

c) Prüfungsangelegenheiten, die dem LV obliegen, kann dieser im Innenverhältnis ganz oder teilweise auf ein gewähltes Mitglied seines Vorstandes übertragen.

d) Falls während einer Prüfung Besonderheiten auftreten, die weder durch diese Ordnung noch durch das sonstige Regelwerk der DTU geklärt werden können, entscheidet im Sinne des Anwärters

- der Prüfer bzw. Kommissionsvorsitzende bei Kup- und Vereins-Danprüfungen
- der LPR bei Landes-Danprüfungen
- der BPR bei Bundes-Danprüfungen.

e) Über alle sonstigen in dieser Ordnung nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der BPR. In diesem Rahmen kann der BPR Verfahrensabläufe vorgeben.

3. **Prüfungsveranstaltungen**

Im Geltungsbereich der DTU können folgende Prüfungen stattfinden:

a) Kup-Prüfungen vom 10. bis 1. Kup
b) Vereins-Danprüfungen vom 1. bis 3. Poom/Dan
c) Landes-Danprüfungen vom 1. Poom/1. Dan bis 9. Dan
d) Bundes-Danprüfungen vom 4. bis 9. Dan

Dan-Prüfungen schließen Poomgrade mit ein.

Jeder Landesverband entscheidet im Hinblick auf Vereins-Danprüfungen zum 2. und 3. Dan/Poom, ob dieses Prüfungsangebot für seinen Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden soll und hat diese Entscheidung in geeigneter Form innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches zu publizieren.

4. **Prüfungen im Ausland**

Aus Anlass von Trainingsmaßnahmen dürfen Prüfungen bis zum 3. Dan nach den Regeln dieser Ordnung außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Ausland unter folgenden Voraussetzungen stattfinden und von DTU-lizenzierten Prüfern abgenommen werden:

a) Spätestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Prüfungstermin ist bei Kup-Prüfungen der zuständige LV und bei Danprüfungen der BPR über den Anlass der Veranstaltung (z. B. Trainingslager), den Termin und Ort der Prüfung schriftlich zu informieren.

b) Bei Kup-Prüfungen ist eine Genehmigung des zuständigen LV und bei Danprüfungen die Genehmigung des BPR erforderlich.

c) Spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Prüfungstermin ist bei Kup-Prüfungen der zuständige LV und bei Danprüfungen der BPR über die Teilnehmer und über die eingesetzten Prüfer schriftlich zu informieren.

d) Bei Danprüfungen muss ein vom BPR beauftragter Offizieller anwesend sein.

e) Die Prüfung ist über die Datenbank der DTU abzuwickeln.

5. **Öffentlichkeit**

Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Prüfung störungsfrei durchgeführt werden kann.

6. **Konkurrenzverbot**

Die LV sowie ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder dürfen außerhalb der Vorgaben in dieser Ordnung TKD-Prüfungen weder veranstalten noch durchführen.

7. **Bundeskommission Prüfungswesen**

Die Bundeskommission Prüfungswesen (BKP) besteht aus den Beauftragten der LV und dem BPR. Bei Bedarf lädt der BPR zu einer Tagung ein. Die BPK hat keine Entscheidungs-

kompetenz, jedoch Vorschlagsrecht. Sie kann in den Bereichen des Prüfungs-, Graduierungs- und Passwesens Anträge stellen und Anregungen geben, die mit einer fachlichen Stellungnahme des BPR dem Präsidium zur Prüfung und Entscheidung zugeleitet wird.

§ 2 Formalitäten und Kostenfaktoren

1. **Registrierung von Graduierungen**
   Die bei der DTU erworbenen und von der DTU anerkannten Graduierungen sind in der DTU-DB zentral zu erfassen. Mit Eintrag in die DB werden die Prüfungsergebnisse ab dem Prüfungstag wirksam.

2. **Beurkundung von Graduierungen**
   a) Zur Eintragung von Kupgraden in den DTU-Sportpass sind ausschließlich der BPR, die von den LV beauftragten Personen sowie Prüfer mit gültiger Prüferlizenz berechtigt.

   b) Durch Prüfung, Anerkennung oder Überprüfung erworbene Poom- und Dangrade dürfen nur vom BPR, von den vom LV beauftragten Personen sowie bei Vereins-Danprüfungen vom Kommissionsvorsitzende bzw. vom jeweiligen Prüfer in den DTU-Sportpass eingetragen werden.

3. **Verbandsmaterialien**
   a) Im Zusammenhang mit Prüfungen und Graduierungen sind ausschließlich die von der DTU bestimmten Dokumente, Materialien und Muster zu verwenden (z. B. Sportpässe, Prüfungslisten für Kup- und Danprüfungen, Kup- und Dan-Urkunden, Prüfungsmarken usw.), die beim zuständigen LV erworben bzw. bezogen und ausschließlich in dessen Bereich verwendet werden dürfen. Der Erwerb bei anderen LV ist nicht zulässig.

   b) Aufbewahrungsfristen
   Die in der Archivordnung bezeichneten Regelungen der Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.

4. **Kosten für Danurkunden und Danprüfungen**
   a) Danurkunden (einschließlich Beschriftung, Chipkarten und Prüfungsmappen) stellt die DTU den LV zur Verfügung. Die Kosten für Danurkunden richten sich nach den Vorgaben der FGO. Die Kosten für die für Landes- und Vereins-Danprüfungen bezogenen Danurkunden werden von dem LV an die DTU abgeführt.

   Durch die Anforderung der Urkunden stellt der jeweilige LV bzw. der jeweilige Verein die Zahlung sicher.

   b) Für Landes-Danprüfungen kann der zuständige LV über die von der DTU festgelegten Urkundenkosten hinaus zusätzliche Gebühren zur Deckung von prüfungsbezogenen Aufwendungen erheben (Prüfungskosten). Die vg. Prüfungskosten sind von den Prüfungsteilnehmern an den LV zu zahlen.

   c) Der zuständige LV setzt die Beträge für Vereins-Danprüfungen fest, die vom ausrichtenden Verein an den LV abzuführen sind. Der ausrichtende Verein kann bei Vereins-Danprüfungen über die vom LV festgelegten Beträge hinaus zusätzliche Gebühren zur Deckung seiner prüfungsbezogenen Aufwendungen erheben (Prüfungskosten). Die

Prüfungskosten sind von den Prüfungsteilnehmern an den ausrichtenden Verein zu zahlen.

d) Im Interesse der Sportler sollen sich die LV und Vereine bei der Bemessung der von den Prüfungsteilnehmern zu zahlenden Prüfungskosten an den Sätzen für Bundes-Danprüfungen laut FGO orientieren.

e) Die Prüfungsgebühren für Bundes-Danprüfungen richten sich nach den Vorgaben der FGO.

f) Die Kosten für die Anerkennung und Überprüfung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Urkunden werden in der FGO festgelegt.

g) Nachbestellungen und Mehrausfertigungen von Dan-Urkunden und Chipkarten können gegen eine Gebühr lt. FGO beim BPR beantragt und erworben werden.

5. **Kosten für Kupurkunden und Kup-Prüfungen**

a) Kupurkunden (einschließlich Prüfungsmarken) stellt die DTU den LV nach Bedarf kostenpflichtig zur Verfügung. Die Kosten richten sich nach den Vorgaben der FGO. Die LV beliefern ihre Mitgliedsvereine nach Bedarf. Die LV können über die von der DTU festgelegten Urkundenkosten hinaus einen zusätzlichen Aufschlag zur Deckung der verbandsinternen Aufwendungen erheben. Die Gesamtkosten werden den Mitgliedsvereinen in Rechnung gestellt.

b) Prüfungsgebühr

Die Höhe der Prüfungsgebühr setzt jeder Verein für seinen Bereich fest. Der Prüfer darf die Prüfungsgebühr weder bestimmen noch einziehen.

6. **Erstattung der Prüfgebühr**

Bei Nichtbestehen und bei Nichtteilnahme an einer Prüfung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

7. **Aufwandsentschädigung**

Für die lt. FGO zu zahlenden Aufwandsentschädigungen an die Prüfer sind zuständig:

- die Vereine bei Kup- und Vereins-Danprüfungen,
- die LV bei Landes-Danprüfungen,
- die DTU bei Bundes-Danprüfungen.

8. **Besonderheiten bei Poomgraden**

Der Poomgrad kann nach Erreichen des entsprechenden Mindestalters ohne technische Prüfung auf den jeweiligen Dangrad umgeschrieben und in den DTU-Ausweis eingetragen werden. Als Datumseintrag zählt der Tag der Poomprüfung. Für die Ausstellung einer Danurkunde gelten die einschlägigen Bestimmungen der FGO. Das Nähere regelt der BPR.

9. **Akzeptanz der DTU-Graduierung bei Verlust des DTU-Passes**

Bei Verlust des DTU-Passes gelten die Bestimmungen der Passordnung.

§ 3 Vorbereitung, Veranstaltung und Ausrichtung von Prüfungen

1. Veranstalter bei Kup- und Vereins-Danprüfungen ist der ausrichtende Verein, bei Landes-Danprüfungen der zuständige LV und bei Bundes-Danprüfungen die DTU.

2. **Vorbereitungslehrgänge für Kup- und Danprüfungen**
   Jeder LV kann Vorbereitungslehrgänge für seine Landes-Kup- und Danprüfungen sowie für Vereins-Danprüfungen veranstalten und die aktive Teilnahme daran verpflichtend vorschreiben. Der LV kann die eigenverantwortliche Durchführung von Vorbereitungslehrgängen an Mitgliedsvereine delegieren. Diese sind ggfs. verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung sowie bezogen auf die Lehrgangsinhalte die Vorgaben des LV zu beachten. Ebenfalls als Zugangsvoraussetzung für die von ihm durchgeführten Landes- sowie für Vereins-Danprüfungen kann der LV für Prüfungen zum 1. Dan die einmalige Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang vorschreiben. Die Teilnahme an den vorgenannten Lehrgängen ist im DTU-Pass bzw. in der DTU-DB zu bestätigen und hat ein Jahr lang Gültigkeit.

   Vorbereitungslehrgänge sind ggfs. rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekanntzumachen.

3. **Prüfungsausrüstung und Material**
   Schlagkissen/Pratzen und Schutzausrüstung lt. Wettkampfordnung (WOZ), Übungswaffen, Bruchtestmaterial und sonstige für die Prüfung benötigte Trainings- und Hilfsmittel müssen bei der Prüfung zur Verfügung stehen. Das Nähere regelt die Ausschreibung oder der Ausrichter.

4. **Zeitbegrenzung**
   Alle Kup-, Poom- und Danprüfungen müssen an dem Tag beendet werden, an dem sie begonnen haben.

5. **Regelungen für Kup-Prüfungen**
   a) LV können zentrale Prüfungen zum 1. Kup anbieten und die Teilnahme daran vorschreiben (Landes-Kup-Prüfung). Das Nähere regelt der LV.

   b) Kup-Prüfungen schließen Überprüfungen mit ein. Sie können von Vereinen/Abteilungen, die der DTU angeschlossen sind sowie von staatlichen Einrichtungen ausgerichtet werden.

   c) Die Kup-Prüfung muss vom Ausrichter über die DTU-DB angemeldet werden.

   d) Vor Beginn einer Kup-Prüfung sind vom Ausrichter folgende Unterlagen bereitzuhalten:
      - Prüfungsliste (mit den Angaben zu den Anwärtern aus der DTU-DB)
      - gültige DTU-Sportpässe der Anwärter (siehe PassO)
      - Kup-Urkunden
      - Prüfungsmarken

   e) **Kup-Urkunden**
      Bei erfolgreich abgeschlossener Kup-Prüfung werden den Anwärtern die mit ihren persönlichen Daten, dem neuen Kupgrad sowie dem Datum, Prüfersiegel und Unterschrift des Prüfers versehenen Kup-Urkunden ausgehändigt.

6. **Regelungen für Danprüfungen**

a) Jeder Verein kann nach Anmeldung beim zuständigen LV Dan-Prüfungen zum 1. Dan im Rahmen dieser Ordnung nach Bedarf durchführen. (Vereins-Danprüfung). Nach Ermächtigung durch den zuständigen LV kann jeder Verein darüber hinaus Vereins-Danprüfungen zum 2. und 3. Dan/Poom durchführen. Die Auswahl der Prüfer erfolgt im Einvernehmen mit dem zuständigen LV.

b) Jeder LV kann nach Ermächtigung durch den BPR Landes-Dan-Prüfungen (1. – 3. Poom und 1. – 9. Dan) im Rahmen dieser Ordnung nach Bedarf veranstalten. Die Ausrichtung kann er einem seiner Mitgliedsvereine übertragen.

c) Die geplante Durchführung einer Vereins-Danprüfung ist vom ausrichtenden Verein an den LV in Textform mitzuteilen. Hierzu ist auch die Übersendung des Ausschreibungstextes erforderlich.

Darüber hinaus müssen Vereins- und Landes-Danprüfungen vom jeweils zuständigen LV über die DTU-DB angemeldet werden.

d) Dan-Prüfungen sind vom zuständigen Verein (Vereins-Dan-Prüfung) bzw. vom LV (Landes-Dan-Prüfung) auszuschreiben, deren Inhalt nicht dem Sinn des DTU-Regelwerkes widersprechen darf. Bei den vorgenannten Danprüfungen kann jeder LV für seinen Bereich festlegen, in welcher Form die Veröffentlichung der Ausschreibungen zu erfolgen hat und welche Fristen dabei zu beachten sind.

Bei Bundes-Dan-Prüfungen ist die Ausschreibung wenigstens drei Monate vorher vom BPR zu veröffentlichen.
Meldeschluss für Dan-Prüfungen ist spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin.

e) Die Anwärter müssen sich über die DTU-DB anmelden. Die Teilnehmerzahl kann begrenzt werden. Das Nähere regelt die jeweilige Ausschreibung.

f) Poom- und Dan-Urkunden und Chip-Karten werden vom BPR rechtzeitig vor der Prüfung an den zuständigen LV, bei Vereins-Danprüfungen an den ausrichtenden Verein oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission, versendet. Vorher werden die Urkunden von einer vom Präsidium benannten Person und vom BPR unterzeichnet.

g) Vor Beginn einer Dan-Prüfung sind vom Ausrichter folgende Unterlagen bereitzuhalten:
- Prüfungsliste (mit den Angaben zu den Anwärtern aus der DTU-DB)
- gültige DTU-Sportpässe der Anwärter (laut PassO)
- Dan-Urkunden

h) Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung werden den Anwärtern Urkunden und Chip-Karten der DTU ausgehändigt.

7. Archivierung der Prüfungsdokumente

Für die Aufbewahrung
a) der Einverständniserklärungen sind die ausrichtenden Vereine,
b) der Kup-Prüfungslisten der zuständige Bundesprüfer,
c) der Prüfungslisten und ggfs. bei abweichender Regelung der Einverständniserklärungen bei Landes-Danprüfungen der zuständige LV,

d) der Prüfungslisten und ggfs. bei abweichender Regelung der Einverständniserklärungen bei Bundes-Danprüfungen der BPR

unter Beachtung der Vorgaben der ArchivO zuständig.

§ 4 Prüfungsanwärter

1. **Örtliche Zuständigkeit**

a) Anwärter dürfen nur an Kup- und Vereins-Danprüfungen teilnehmen, die von einem Mitgliedsverein des zuständigen LV ausgerichtet werden. An Landes-Danprüfungen vom 1. bis 9. Dan dürfen Anwärter grundsätzlich nur teilnehmen, wenn diese von dem für sie zuständigen LV ausgeschrieben worden sind.

b) Für die Teilnahme an der Kup- oder Danprüfung eines anderen LV ist die Genehmigung des BPR nach Anhörung des zuständigen LV erforderlich, in dem der Anwärter startberechtigt in einem Mitgliedsverein ist.

2. **Prüfungsteilnahme**

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist die Zugehörigkeit des Anwärters zur DTU. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn der Sportler einen gültigen DTU-Sportpass nach den Kriterien der PassO besitzt und in die DTU-DB eingetragen ist. Ausgenommen hiervon sind Anwärter aus der Gruppe einer staatlichen Einrichtung für die Teilnahme an Kup-Prüfungen sowie Teilnehmer an Kup-Prüfungen nach der SSO.

Weiterhin müssen in der Regel die Vorbereitungszeit eingehalten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Im Kup-Bereich dürfen die vorgegebenen Mindest-Vorbereitungszeiten nur in begründeten Fällen unterschritten werden. Hierzu ist in jedem Einzelfall ein formloser Antrag des Vereins, für den der Prüfungsanwärter nach den Bestimmungen der Passordnung startberechtigt ist, an den BPR zu richten. Hierin sind die regelmäßige Trainingshäufigkeit des Prüfungsanwärters sowie der triftige Grund für die Verkürzung der Vorbereitungszeit (z. B. Zugehörigkeit zum Landeskader Zweikampf oder Technik; außergewöhnliche sportliche Leistungen usw.) darzulegen. Über den Antrag entscheidet der BPR.

Es darf keine Vereins- oder Startsperre bestehen.

3. **Mehrfachfunktionen**

Anwärter dürfen weder als Prüfer noch in der Verwaltung derselben Prüfung mitwirken.

4. **Anzugsordnung**

Die Bekleidung der Anwärter besteht aus einem ordentlichen weißen Dobok (Hose, Jacke) sowie dem bisher erworbenen Gürtel. Unter der Jacke kann ein weißes T-Shirt getragen werden. Die Prüfung ist grundsätzlich barfuß zu bestreiten.

Am Körper befindliche gefährdende Gegenstände (z. B. Ohranhänger, Piercings, sonstiger Schmuck usw.) sind nicht zulässig.

5. **Gesundheit und Haftung**

Alle Anwärter haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand und auf eigenes Risiko zur Prüfung anzutreten und nehmen unter dieser Maßgabe eigenverantwortlich an der Prüfung teil. Hierzu ist eine von einer sorgeberechtigten Person unterzeichneten Einverständniserklärung erforderlich. Veranstalter, Ausrichter und Prüfer übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mit der Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang sowie zur Prüfung erklären sich der Anwärter und ggfs. dessen Sorgeberechtigter ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

6. **Vorbereitungszeit**

Die Vorbereitungszeit bei Kup-, Poom- und Dangraden beginnt mit dem Tag nach der letzten Graduierung und versteht sich als Mindestzeitraum.

a) **Kupgrade**

Im Kup-Bereich werden nachstehende Vorbereitungszeiten festgelegt:

Graduierung	Mindestzeit
10. Kup	--
9. Kup	2 Monate
8. Kup	2 Monate
7. Kup	2 Monate
6. Kup	2 Monate
5. Kup	2 Monate
4. Kup	4 Monate
3. Kup	4 Monate
2. Kup	6 Monate
1. Kup	6 Monate

b) **Poom- und Dangrade**

Nachstehend sind die Vorbereitungszeiten und das jeweilige Alter für die angestrebten Poom- und Dan-Grade festgelegt:

Poom / Dan	Mindestzeit	Beginn der Schwarzgurtlaufbahn Mit	
		Dangrad	Poomgrad
		Mindestalter	
1. Poom	1 Jahr	--	unter 15 Jahre
2. Poom	1 Jahr	--	unter 15 Jahre
3. Poom	2 Jahre	--	unter 15 Jahre
1. Dan	1 Jahr	15 Jahre	--
2. Dan	1 Jahr	16 Jahre	15 Jahre
3. Dan	2 Jahre	18 Jahre	15 Jahre
4. Dan	3 Jahre	21 Jahre	18 Jahre
5. Dan	4 Jahre	25 Jahre	22 Jahre
6. Dan	5 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
7. Dan	6 Jahre	36 Jahre	36 Jahre
8. Dan	7 Jahre	44 Jahre	44 Jahre
9. Dan	8 Jahre	54 Jahre	54 Jahre

7. **Einhaltung der Vorbereitungszeit**

Die vg. Vorbereitungszeiten müssen grundsätzlich eingehalten werden (Stichtagsprinzip). Jedoch wird bei Prüfungen ab 4. Kup und bei allen Danprüfungen generell eine Verkürzung der Vorbereitungszeit von maximal 14 Kalendertagen toleriert.

8. **Verkürzung der Vorbereitungszeit**

Ab Prüfung zum 4. Dan kann in begründeten Einzelfällen eine Verkürzung der Vorbereitungszeit genehmigt werden. Das jeweilige Mindestalter ist jedoch einzuhalten.

A. Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) Trainerlizenz
Besitz einer gültigen Trainerlizenz (mindestens Trainer B) bei regelmäßiger Trainertätigkeit;

b) Prüfertätigkeit
Besitz einer gültigen Prüferlizenz der Lizenzstufe A und regelmäßiger Prüfereinsatz auf Landes- oder Bundesebene;

c) Referenten- oder Ausbildungstätigkeit
Tätigkeit als Referent, Ausbilder oder Lehrgangsleiter bei Maßnahmen der DTU oder eines Landesverbandes;

d) Leistungs- oder Nachwuchsarbeit
mehrjährige verantwortliche Tätigkeit im Leistungs- oder Kadersport oder in strukturierter Nachwuchsarbeit;

e) Funktionärstätigkeit
aktiver und mehrjähriger Einsatz als Funktionsträger auf Vereins-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene;

f) Überdurchschnittliche Prüfungsleistung
Eine besonders herausragende Leistung bei der zuletzt abgelegten Danprüfung muss durch den zuständigen Landesprüfungsreferenten oder die jeweilige Prüfungskommission bestätigt werden;

g) Weitere besondere fachliche oder verbandliche Leistungen können berücksichtigt werden.

B) Ab 8. Dan ist neben den unter A. b) bis g) genannten Voraussetzungen Bedingung, dass der Anwärter eine gültige Trainer A-Lizenz besitzt.

C) Die Verkürzung kann bis zu 10 % der üblichen Vorbereitungszeit betragen.

D) Der schriftliche Antrag mit Begründung einschl. Nachweise sind an den BPR zu richten, der über den Antrag abschließend entscheidet. Ein Anspruch auf Verkürzung besteht jedoch nicht.

§ 5 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren

1. Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen

A) Kupgrade

Außerhalb der DTU erworbene Kupgrade werden grundsätzlich nicht mehr anerkannt.

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Anträge sind an den BPR zu richten, welcher abschließend über die Anerkennung sowie ggfs. über das damit zusammenhängende Verfahren entscheidet.

Bei erstmaligem Eintritt eines gesamten Taekwondo-Verbandes oder eines kompletten Taekwondo-Vereins in die DTU entscheidet das Präsidium darüber, ob und in welchem Maße sowie zu welchen Konditionen die bisherigen Kup-Graduierungen der eintretenden Sportler anerkannt werden.

B) Poom- und Dangrade

a) Bei erstmaligem Eintritt in die DTU wird einmalig die zuvor beim Kukkiwon (World Taekwondo Headquaters) erworbene und nachgewiesene Poom- bzw. Dangraduierung ohne technische Prüfung durch die DTU anerkannt.

b) Sportler, die bereits zu früheren Zeiten Mitglied in einem DTU-angehörigen Verein gewesen sind und nach ihrem Ausscheiden aus der DTU eine Poom- oder Dangraduierung beim Kukkiwon (World Taekwondo Headquaters) erworben haben, können bei Wiedereintritt in die DTU ohne technische Prüfung ihre Graduierung anerkennen lassen.

c) Sportler, die bereits zu früheren Zeiten Mitglied in einem DTU-angehörigen Verein gewesen sind und nach ihrem Ausscheiden aus der DTU eine Poom- oder Dangraduierung bei einem sonstigen Verband oder Sportorganisation erworben haben, können sich bei Wiedereintritt in die DTU im Hinblick auf den Erhalt ihrer aktuellen Graduierung einer praktischen Überprüfung stellen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den BPR erforderlich. Erst nach dessen Zustimmung wird der Sportler zur praktischen Überprüfung zugelassen. Die Überprüfung eines anzuerkennenden Dangrades kann nur bei einer regulären Landes- oder Bundes-Danprüfung erfolgen.

Für den zu überprüfenden Poom- oder Dangrad muss das komplette Prüfungsprogramm des zu überprüfenden Dangrades absolviert werden.

d) Während der Mitgliedschaft in der DTU ist die Teilnahme an einer Kukkiwon-Dan-Prüfung ohne Genehmigung der DTU zulässig.

Die nachgewiesene neu erworbene Kukkiwon-Graduierung wird ohne technische Prüfung anerkannt.

e) Alle für die Anerkennung bzw. Überprüfung erforderlichen Unterlagen sind dem BPR in Kopie oder auf Verlangen im Original vorzulegen. Nach Anerkennung oder erfolgreicher Überprüfung wird die entsprechende Graduierung unter dem Datum der Anerkennung oder Überprüfung in den DTU-Pass und in die DTU-DB eingetragen, ebenso werden eine DTU-Urkunde und eine Chip-Karte ausgestellt. Die Eintragungen der

anerkannten und überprüften Graduierungen in den DTU-Pass sowie in die DTU-DB erfolgen durch den BPR. Das nähere Verfahren legt der BPR fest.

f) Mit dem Datum der Eintragung der Anerkennung bzw. Überprüfung beginnt die Vorbereitungszeit nach dieser Ordnung für die nächste Graduierung. Später können höhere Graduierungen durch praktische Prüfungen nach den Regelungen dieser PO erworben werden.

g) In begründeten Ausnahmefällen kann von der vorgenannten Vorgehensweise abgewichen werden. Ggfs. können Dan-Graduierungen anderer Verbände auch ohne sport-technische Überprüfung anerkannt werden. Eine Entscheidung über die Anerkennung trifft dann der BPR.

h) Die Kosten für die Anerkennungen und die Überprüfungen werden in der FGO festgesetzt.